



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

11. Dezember 2022

Die Volksanwaltschaft für die Bürgerinnen und Bürger

von Gabriele Morandell, Volksanwältin

Der Einsatz von Krankenwagen zur Patientenbeförderung

Der Einsatz von Krankenwagen zur Patientenbeförderung zu Lasten des Landesgesundheitsdienstes muss von den berechtigten Ärzten genehmigt werden. Die Volksanwaltschaft hat das Cecilia (Name geändert) erklärt, die wissen wollte, ob die betagte Mutter für die Kontrolluntersuchungen im Krankenhaus mit dem Krankenwagen befördert werden kann.

„Meine Mutter“, erklärte Cecilia sehr besorgt der Volksanwaltschaft, „ist betagt und leidet an zahlreichen Erkrankungen: Sie ist nicht in der Lage, selbständig zu gehen, und kann nur aufrecht stehen, wenn sie sich auf etwas oder jemanden – z. B. mich – stützen kann. Um einige Schritte zu gehen, braucht sie die Hilfe von zwei Personen. Auch um aufzustehen oder sich zu bewegen – z. B. vom Stuhl zum Bett – müssen zwei Leute mithelfen, was selten möglich ist. Ich kann meine Mutter nicht allein ins Krankenhaus befördern, wenn sie sich den zahlreichen Kontrolluntersuchungen unterziehen muss. Ich frage mich, ob es möglich wäre, meine Mutter mit dem Krankenwagen zu transportieren.“

Die Volksanwaltschaft hat Cecilia erklärt, dass die diesbezüglichen sehr klaren Bestimmungen im Beschluss der Landesregierung vom 14. Juni 2010, Nr. 1032 enthalten sind. Hier fassen wir kurz die Regelung für den nicht dringenden Krankentransport zusammen. Cecilias Mutter ist nämlich eine Patientin, die nicht gehfähig ist und zu einer ärztlichen Behandlung in eine öffentliche oder vertragsgebundene Einrichtung gebracht werden muss. Der Transport im Krankenwagen kann nur für den Fall verfügt werden, dass der Patient gehunfähig ist oder erhebliche Gehschwierigkeiten aufweist und aus klinischen Gründen kein anderes Verkehrsmittel (Auto, Zug, Bus, Taxi usw.) eingesetzt werden kann. Die Inanspruchnahme des Krankenwagens stellt eine sanitäre Notwendigkeit dar, die klinisch festgestellt sein muss. Nicht dringende Transporte für Patienten werden von der Telefonzentrale mittels Verschreibung seitens der berechtigten Ärzte veranlasst. Die Transporte können von allen bediensteten Ärzten oder mit dem Landesgesundheitsdienst vertragsgebundenen Ärzten verschrieben werden. Als Berechtigte gelten alle Personen, die im Landesgesundheitsdienst eingetragen sind.

Also hat die Volksanwaltschaft Cecilia empfohlen, die Fachärzte im Krankenhaus, die die Kontrolluntersuchungen verschreiben, oder den Hausarzt zu Rate zu ziehen: Sie werden feststellen, ob Cecilias Mutter den Transport mit dem Krankenwagen zu Lasten des Landesgesundheitsdienstes in Anspruch nehmen kann.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23c, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefonnr. 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it